

Frau Bezirksverordneten
Dr. Yasser Sabek, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn van der Meer

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Benn

Kleine Anfrage 0191/VIII

über

Parkplatzsituation nahe Gustav-Adolf-Str. 125

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Alternativen stehen den Anwohnerinnen und Anwohnern zum Parken Ihrer Pkw an der beschriebenen Stelle zur Verfügung?*

Bei der Anordnung von temporären Haltverboten, beispielsweise für Umzüge und Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum, die grundsätzlich immer aus Gründen des Gemeinwohls durchgeführt werden, ordnet die Straßenverkehrsbehörde – auf schriftlichen und mit einer glaubhaften Begründung versehenen Antrag des Antragsstellers/ Bauunternehmers – als flankierende Maßnahme nach sachlicher und rechtlicher Prüfung (nur) die für die Sicherheit und Ordnung erforderlichen Verkehrsmaßnahmen an. Individualinteressen müssen darum gelegentlich vorübergehend zurückgestellt werden, zumal die öffentlichen Verkehrsflächen nicht beliebig erweiterbar sind. Sofern Anwohner auf einen wohnungsnahen Parkplatz angewiesen sind, ist ggf. zu prüfen, welche privaten Anmietmöglichkeiten auf Privatflächen möglich sind.

2. *Wie wurden die Anwohner über die eingeschränkte Parkplatzsituation und über mögliche Parkplatزالternativen informiert?*

In den Nebenbestimmungen einer verkehrsrechtlichen Anordnungen gegenüber den bauausführenden Firmen ist im Land Berlin einheitlich geregelt, dass die Nutzung

von Grundstückszugängen und -zufahrten jederzeit zu gewährleisten ist. Des Weiteren sind die von den Verkehrseinschränkungen unmittelbar betroffenen Anlieger rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Weise über Art und Dauer der Beeinträchtigungen zu informieren.

3. *Wie lange ist mit der aktuellen Einschränkung (des bestehenden Park- und Halteverbots vor Ort) noch zu rechnen?*

Aufgrund einer derzeitigen Haussanierung im DGZ- Ring war es erforderlich eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) zu treffen. Diese Anordnung wurde durch die untere Straßenverkehrsbehörde auf Antrag vorerst bis zum 28.02.2018 terminiert.

Daniel Krüger